

I. KAPITEL

Der Hof der Grafen von Cilli als potentielle Stätte für die Ausbreitung der Renaissance (25) – Die Cillier Kanzlei (28) – das Schulwesen und die Episode Wolfgang Forchtenauer (29) – Johannes Rot und seine Oratio funebris für Ulrich II.; Biographie des Autors (32); für wen und wo wurde Rede gehalten (33); Exkurs über die Entwicklung der Leichenrede als literarische Gattung bis zum Humanismus (36); Darstellung der Rede von Rot: Sprache und Stil (44), inhaltliche Gliederung sowie Analyse der Rede (47).

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts existierte in der Untersteiermark für einige Jahre ein Hof, der die Stätte für den Durchbruch und für die Behauptung der Renaissance in ihren vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und somit vor allem auch kulturellen Manifestationen hätte werden können. Mit dem Aussterben seiner Träger, der Synastie der *Cillier*, wurde jedoch der Ausbreitung der Renaissance auch dieses potentielle Fundament entzogen, so dass sie sich „nur konzentriert auf die Metropole der Cillier Erben, der Habsburger, entwickeln konnte“, die nicht nur das politische, „sondern auch das Cillier kulturelle und gedankliche Erbe mit der Renaissance des XVI. Jahrhunderts“ übernommen hatten.¹⁶ Nach dem Urteil von Franjo Baš kann aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts keine Rede von „Kontakten des Cillier Hofes mit den damaligen kulturellen Strömen oder von humanistischer Einstellung sein“, vielmehr seien die Cillier wegen ihres Unternehmertums mit Söldnerheeren und ihrer geldwirtschaftlichen Ausrichtung als Geschäftsleute zu bezeichnen, die „zeitgenössische kulturelle Bewegungen nicht als sachlich bedeutsam auffassten“. Einige echte Renaissancemerkmale kann man demnach höchstens in der Politik der letzten Grafen von Cilli feststellen.¹⁷

Es ist richtig, dass in dieser ambitionierten und rücksichtslos auf Erwerb ausgerichteten Adelsfamilie alle Energien auf die Erwerbung neuer Besitztümer und die Ausweitung der politischen Macht ausgerichtet waren. Die Grafen von Cilli stellten jedoch keine Ausnahme im Vergleich mit ihren Konkurrenten dar; jegliche Kultur- oder Bildungsinteressen traten demnach stark in den Hintergrund. Nur einer von ihnen war zum Studium und für den geistlichen Dienst bestimmt, nämlich der zwar uneheliche, später aber legitimier-

¹⁶ Franjo Baš, Celjski grofi in njihova doba [Die Cillier Grafen und ihre Zeit], in: Celjski zbornik (Celje1951) 7–22, hier 21.

¹⁷ Baš, Celjski grofi, 12f. Bogo Grafenauer, Humanizam kod južnih Slavena [Der Humanismus bei den Südslaven], Enciklopedija Jugoslavije (im Folgenden EJ) 4, 300.



Grabmal des Freisinger und Trienter
Bischofs Hermann († 1421) in der
Abteikirche von Cilli

te Sohn von Graf Hermann II., der spätere Bischof von Freising und Trient, Hermann *Herniosus* (der an Leistenbruch Leidende, gest. 1421), der 1412 in Bologna unter den Scholaren nachgewiesen ist.¹⁸ Die Tatsache, dass man ihn nach Italien zum Studium schickte und nicht etwa an eine deutschsprachige Universität, dürfte bedeutsam sein, besonders noch, weil zumindest für die zweite Hälfte der Herrschaft des Grafen Hermanns II. lebhafteste Kontakte mit Italien bezeugt sind, so zum Beispiel die hervorragenden Beziehungen dieses Grafen mit Aquileia, wurde doch sein Hof Zufluchtsort des Patriarchen Ludwig Teck. Die Cillier griffen auch in italienische Angelegenheiten ein, so in die Kämpfe mit Venedig, für die sie im Zuge der Kriegsvorbereitungen einen italienischen Condottiere engagierten.¹⁹ Es ist davon auszugehen, dass es dabei auch zu kulturellen Kontakten kam. Materiell sind diese einstweilen nur mit dem Grabmal Bischof Hermanns in der Abteikirche in Cilli zu beweisen, dem Werk eines norditalienischen Meisters, „der hier wohl nicht nur vorübergehend weilte“.²⁰

Zumindest für ein Mitglied der Familie, die Tochter Hermanns II.

und Gemahlin Kaiser Sigismunds I. von Luxemburg, Barbara von Cilli, kann man sagen, dass ihre Persönlichkeit durch ihre Bekanntschaft mit Humanisten, durch ihr Interesse für Alchemie und Astrologie, die sich „üb-

¹⁸ Vgl. die Ausführungen in Kapitel VI.

¹⁹ Janko Orožen, *Zgodovina Celja in okolice I: Od začetkov do leta 1848* [Die Geschichte von Cilli und seiner Umgebung, Von den Anfängen bis zum Jahr 1848] (Celje 1971) 214f., 237, 254f. Heinz Dopsch, *Die Grafen von Cilli – Ein Forschungsproblem?*, in: *Südost-deutsches Archiv* 17/18 (1974/75) 9–49, hier 38.

²⁰ Emilijan Cevc, *Srednjeveška plastika na Slovenskem* [Mittelalterliche Plastik in Slovenien] (Ljubljana 1963) 200.

licherweise an den Höfen zugleich mit den antiken Klassikern verankerte“, sowie durch ihre religiöse Konzilianz bereits „eine neuzeitliche Erscheinung“ war.²¹ Es ist jedoch kaum feststellbar, wie weit dies den Cillier Hof selbst betraf. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang doch bezeichnend, dass der den Cilliern überhaupt nicht gewogene Aeneas Silvius Piccolomini den letzten Cillier, Ulrich II., im Gegensatz zu seinem Vater, dem moralischen Schwächling Friedrich II., als Menschen bezeichnete, der *ingenio tantum et eloquentia maior* gewesen sei.²² Diese Formulierung ist umso interessanter, weil sie aus der Feder eines Humanisten stammt, in dessen Wertesystem gerade das *ingenium*, die angeborenen geistigen Fähigkeiten, und die *eloquentia*, die rhetorische Fähigkeit, an der Spitze der Wertepyramide standen.²³ Bekanntlich konnte sich Aeneas Silvius geradezu giftig kritisch über die Zustände nördlich der Alpen äußern, hatte er doch auch geschrieben, dass er sich dort mitten unter Wilden befunden habe.²⁴

²¹ Baš, Celjski grofje, 20f.

²² Aeneas Silvius Piccolomini, De Europa (=De statu Europae sub Friderico III. liber), in: Marquard Freher, Burkhardt Gotthelf Struve (Hgg.), *Rerum Germanicarum scriptores varii qui res in Germania & imperio sub Friderico III. Maximiliano I. imp. memorabiliter gestas illo aevo litteris prodiderunt*, Bd. 2 (Argentorati 1717) 83–170, hier 108 (unterstrichen von P. S.); vgl. Baš, Celjski grofje, 18.

²³ Vgl. seine Disputation an der Wiener Universität im Jahr 1445, veröffentlicht bei Alphons Lhotsky, *Die Wiener Artistenfakultät* (Sonderdruck der ÖAW phil.-hist. Klasse 247/2, Wien 1956) 263–265.

²⁴ Rudolf Wolk (Hg.), *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini* (FRA 2: Diplomataria et acta 61, Wien 1909), 313: *nunc in Stiria, nunc in Carinthia, nunc in Carniola inter medios barbaros sevasque nationes constitutus* (Brief vom 18. April 1444). Aeneas Silvius beobachtete sehr kritisch und unnachsichtig die Zustände am kaiserlichen Hof und in Österreich überhaupt; er zeichnete im Brief mit dem Titel *De miseriis curialium* (30. November 1444, ebd., 453–455) ein insgesamt wenig schmeichelhaftes Bild. Seinen Aufenthalt in Österreich verglich er mit Ovids Verbannung und verfluchte die Stadt Basel, von wo ihn der Weg nach Österreich geführt hatte: *in Thomitana terra [...]; sed quo abii? In Alamaniam? Nempe illuc, ubi coniungitur Hungariae! O utinam numquam vidissem Basileam [...]* (Brief vom 30. September 1445, ebd., 542f.). Dies wird deswegen angeführt, weil bei diesen oft zitierten Worten über das wilde Barbarentum der österreichischen Erbländer zu berücksichtigen ist, dass sie nicht wörtlich zu nehmen sind, da sie die Befindlichkeit des Autors wiedergeben. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Österreich fühlte sich der Schreiber Aeneas als subalternen Höfling übervorteilt und nicht anerkannt. Dieser Umstand bedingte verschärfte und ungerechte Urteile, welchen spätere, viel mildere Erklärungen völlig widersprachen. Persönliche Freundschaften veränderten seine Einstellung zur Umwelt, in der er sich etabliert hat und geschätzt wurde. Vgl. dazu die überzeugende Darstellung von Alphons Lhotsky, *Aeneas Silvius und Österreich* (Vorträge der Aeneas Silvius Stiftung an der Universität Basel 5, Basel–Stuttgart 1965) 13–15. Unter den Freunden, die Aeneas Silvius in kaiserlichen Diensten gewann, war der erste Bischof von Laibach (Ljubljana), Sigismund Lamberg. Am 25. Jänner 1453 erhielt Aeneas Silvius die Pfarre Windischgraz (Slovenj Gradec) als Präbende und behielt diese bis zur Assumption auf den päpstlichen Thron 1458. Es gibt

Eigentlich ist es kaum denkbar, dass die Cillier von zumindest einigen Elementen des Humanismus völlig unberührt geblieben wären, und sei es in einer äußerlichen Form, konnten sie doch auf diese Art und Weise sowohl den politischen Konkurrenten als auch den Verbündeten die Gleichwertigkeit ihres Hofes zeigen. Zu diesen Elementen könnte auch das Engagieren von Kanzlei- und Sekretariatskräften gehören, die den neuen sprachlichen Standards entsprechend gebildet waren. Gerade darin manifestierten sich unumstritten die ersten Zeichen einer Rezeption italienischer humanistischer Manieren. Im Gegensatz zu den konservativen Universitäten, die in der traditionellen spätscholastischen Gedankenwelt verharren, begann der Humanismus in den Verwaltungskanzleien nördlich der Alpen Wurzeln zu schlagen. Dies geschah nicht nur in der kaiserlichen Hofkanzlei, wo sich dank Aeneas Silvius ein glatter humanistischer Stil durchzusetzen begann und die ersten literarischen Debatten und Korrespondenzen „all’italiana“, das heißt nach italienischer Art, aufkeimten. Korrespondenz und diplomatische Auftritte waren zumindest in den Beziehungen mit italienischen Höfen und vor allem mit der päpstlichen Kurie nur nach diesen neuen sprachlichen Standards möglich.²⁵

Über das System und die Organisation der Cillier Kanzlei ist nichts bekannt. Eine Teilübersicht sowie eine unvollkommene Analyse des erhaltenen Materials zeigen, dass diese besonders bis 1436 relativ primitiv organisiert und klein war, was angesichts der Geltung dieser Dynastie überrascht. Führende Persönlichkeiten in der Kanzlei waren zumeist Pfarrer aus Cilli und Tüffer (Laško); bis dato sind nur einige Namen von Kanzlern und Schreibern bekannt. Die kurze Zeitspanne zwischen dem größten Aufschwung der Cillier Macht und dem Aussterben des Geschlechts scheint es offensichtlich nicht zugelassen zu haben, dass sich die Kanzlei in vollem Maß entfaltet hätte.²⁶ Interessant jedoch ist, dass der letzte Cillier im Jahr 1451 zu einer

keinen Beweis, dass er dort jemals verweilt hätte, er erwähnte sie selbst nur vorübergehend als *castrum Vindelicum*. Allerdings sorgte er dafür, dass ihm als Pfarrer sein Kubikular und Freund, der Einheimische Jakob Suchrer, nachfolgte. Vgl. dazu Dieter Brosius, Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54 (1974) 271–327, hier 279f. Zum deutschen Barbarentum in den Augen italienischer Humanisten vgl. Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus, Bd. 2 (Berlin 1893) 308–311.

²⁵ Vgl. Karl Grossmann, Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 22 (1929) 150–325, hier 204–206; Lhotsky, Aeneas Silvius, 22–24; Agostino Sottili, L’università italiana e la diffusione dell’umanesimo nei paesi tedeschi, in: Humanistica Lovaniensia 22 (1971) 5–21, hier 6.

²⁶ Robert Schwanke, Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli, in: MIOG Erg.–Bd. 19 (1939) 411–422, hier 414, 418f.; Orožen, Zgodovina Celja 1, 259.

Verhandlung mit den Habsburgern *legatos misit Georgium Ungenadium equitem, multo abdomine gravem [!], Leonardumque secretarium, non indoctum virum et amantem doctorum*. Bei diesen Worten ist auf die Parteilichkeit des Schreibers, Aeneas Silvius, hinzuweisen,²⁷ dessen Feder nur mit Not ein Wort der Anerkennung für Menschen in Diensten des verhassten Ulrichs II. entkam. Wo und wann er konnte, charakterisierte er sie ungünstig (Ungnad wurde als Mann mit großem Wanst bezeichnet, obwohl dies keinerlei sachlichen Bezug zu den erwähnten Ereignissen hatte), deshalb ist die positive Erwähnung des Sekretärs Leonhard nicht hoch genug zu schätzen.

Auch über das Schulwesen, insbesondere aus der Zeit der letzten Cillier, als die Stadt Cilli den Beinamen „fürstliche Residenzstadt“ verdient, gibt es keine Berichte.²⁸ Sicher ist, dass die Minoriten eine Schule für die Erziehung ihres Nachwuchses und wahrscheinlich auch eine Schule für andere Kinder hatten, während der gräfliche Nachwuchs von einem Burgkaplan oder von einem Bediensteten in der Kanzlei unterrichtet worden ist.²⁹ In diesem Zusammenhang soll eine frühe, 1454 oder 1456 im Wiener Humanistenkreis entstandene literarische Schrift herangezogen werden.

Aeneas Silvius, „der Apostel des Humanismus in Deutschland“, zählte zu seinen Freunden und Nachahmern, die bewundernd um den eloquenten italienischen Literaten und Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei Friedrichs III. kreisten, den Bayern Johann Tröster. Er war der erste aus diesem Humanistenkreis, der ein literarisches Werk im humanistischen Geist und Stil verfasst hat. Die Schrift mit dem bezeichnenden Titel *De remedio amoris* behandelte in Dialogform, wie man sich der Liebe erwehrt, und stellte darüber hinaus ein echtes humanistisches Produkt dar, das einer lobenden Beurteilung von Aeneas Silvius teilhaftig wurde.³⁰ Tröster hat die Schrift seinem Freund *Wolfgang Forchtenauer*, ebenfalls Schreiber in der Hofkanzlei,

²⁷ Hervorgehoben von P. S.; Adam F. Kollár (Hg.), *Historia Friderici imperatoris*, in: *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia* 2 (Vindobonae 1762) 1–550, hier 224; vgl. Franz Krones, *Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli mit Einschluss der sogenannten Cillier Chronik (1341–1456)*, in: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 8 (1871) 3–120, hier 21.

²⁸ Vlado Habjan, *Knežja prestolica Celje – sredi XV. stoletja* [Die fürstliche Residenzstadt Cilli – Mitte des 15. Jahrhunderts], in: *Kronika* 15 (1967) 92–105, hier 95.

²⁹ Orožen, *Zgodovina Celja* 1, 273

³⁰ Die Schrift ist in zwei handschriftlichen Varianten erhalten, die sich stellenweise stark unterscheiden: die erste ist als Brief mit der Jahreszahl 1456 datiert und wird in St. Pölten aufbewahrt (veröffentlicht bei Raimundus Duellius, *Miscellaneorum quae ex codicibus mss. collegit liber I, Augustae Vindelicorum et Graecii* 1723, 227–245), die zweite mit 2. Juli 1454 datiert, wird in Kremsmünster aufbewahrt (veröffentlicht bei Hans Rupprich, *Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland* [Leipzig 1938, *Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe Humanismus und Renaissance* 1, Nachdruck Darmstadt 1964] 182–197). Näheres über den Autor und den Dialog bei Grossmann, *Die Frühzeit*, 210–214.

gewidmet. Dieser war auch die Hauptperson des Dialogs, der sich zwischen ihm – Philostratus, was als *amore percussus* gedeutet wird – und dem Autor abwickelte, der sich unter dem Beinamen Eudion Noricus verbarg. Unter anderem ist im „Heilmittel der Liebe“ auch von einem Mädchen die Rede, nach dem sich der Autor Eudion (= Tröster) beim liebeskranken Philostratus (= Forchtenauer) erkundigte: *Estne haec Dianae dicata Nympha extra urbeculae moenia non procul a Sillanis quondam castris, ubi in puerulos magisteruli nomen imperiumque tenebas?*³¹

Das bedeutet, dass Forchtenauer im Gebiet von Cilli gewirkt hat,³² die Formulierung *extra urbeculae moenia* könnte sogar die Annahme zulassen, dass es sich um *den schonen fürstlichen hoff, der hervor vor der stadt Cilli gelegen was, den man thurn hiesse* handelte, *und darin haben die graffen von Cilli so sy zu Cilli warn, mehr gewohnet als in der grossen purck die in der stadt ist.*³³ Deswegen interessiert bei der Erwähnung von Forchtenauer vor allem, ob sein Unterricht in die Zeit vor der Bekanntschaft mit Aeneas Silvius fiel oder, was viel triftiger wäre, sogar in jene zwischen seinem ersten Kontakt mit Aeneas und der Entstehung des Dialogs.

Aus der Biographie Forchtenauers³⁴ ist bekannt, dass er aus Wiener Neustadt gebürtig war und in Wien studiert hatte (Immatrikulation 1439, Bakkalaureat am 4. Juli 1442³⁵). Aeneas' lobende Erwähnung seiner überzeugenden Sprachgewalt im Oktober 1443 beweist, dass Forchtenauer mit ihm schon vor diesem Datum Bekanntschaft geschlossen hatte.³⁶ Aus Trösters Dialog ist es außerdem möglich zu folgern, dass er als Sekretär den Gurker Bischof Ulrich Sonnenberger auf diplomatischen Reisen begleitet hat; in dessen Diensten ist er auch urkundlich im Jahr 1453 bezeugt. Stationen seiner weiteren Karriere waren: 1458 Wiener Kanonikus, seit 1465 Propst in Maria Wörth am Wörther See in Kärnten, *in Windis Marke*

³¹ Duellius, *Miscellaneorum*, 236; Rupprich, *Die Frühzeit des Humanismus*, 188 (nur: *magisteruli imperium tenebas*).

³² Aeneas Silvius, *De Europa*, c. 15: *vetus oppidum, quod Cillam vocant. Nonnulli Syllacem appellatum quondam existimant, et opus fuisse L. Syllae, de qua re nihil nobis exploratum est.*

³³ Franz Krones, *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*. Zweiter Theil: *Die Cillier Chronik*. Text mit kritischer Einleitung und historischen Erläuterungen (Graz 1883) 139.

³⁴ Vgl. Grossmann, *Die Frühzeit*, 207 (versehentlich mit dem Vornamen Wilhelm); insbesondere jedoch Hermann Göhler, *Das Wiener Kollegiat – nachmals Domkapitel zum hl. Stephan in seiner persönlichen Zusammensetzung in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes 1365–1554* (phil.Diss. Wien 1932) 329–332.

³⁵ *Acta facultatis artium* (im Folgenden AFA) 4, Universitätsarchiv Wien (im Folgenden UAW), fol. 141r.

³⁶ Wolkan, *Der Briefwechsel* 1, 207: *Wolfgangi linguam nosti, quam persuadere sciat.*

plebeyanus,³⁷ am 6. Dezember 1461 Zeuge in der Gründungsurkunde des Bistums Laibach³⁸ und kaiserlicher Diplomat am päpstlichen Hof. Forchtenauer starb am 7. Juni 1495 in Wien.

Auch nach Heranziehung dieser quellenmäßig gestützten Daten ist es unmöglich zu bestimmen, wann Forchtenauer in Cilli als Lehrer tätig war. Seine Unterrichtstätigkeit dauerte jedenfalls zu kurz, um irgendwelche Spuren hinterlassen zu haben, sie weist jedoch nach, dass es einen Bedarf an Gelehrten gab und dass sich unter ihnen auch Ambitionierte befanden. Die Tatsache, dass er später Präbenden in der Untersteiermark besaß, besagt an und für sich nicht viel, weil er sie durch Vikare verwalten lassen konnte und sich dort nicht persönlich aufhalten musste. Es war notwendig, diese kleine Episode etwas klarer zu beleuchten und zwar wegen einer anderen, auf den ersten Blick unwesentlichen Koinzidenz.

In Trösters Dialog *De remedio amoris* wurde nämlich eine Reihe von Personen aus dem Kreis um Aeneas in den Wiener Verwaltungskanzleien und an den Höfen (am kaiserlichen und am österreichisch-böhmisch-ungarischen) erwähnt, die nach dessen endgültigem Weggang aus Österreich den Samen des italienischen Humanismus an verschiedene Orte verbrachten, wie beispielsweise die beiden Astronomen Georg Peurbach (Peurbach) und Johannes Bohemus Nihil (der erste war Astronom Kaiser Friedrichs III., der zweite von Ladislaus Postumus), der Gurker Bischof Sonnenberger oder der spätere Trienter Bischof Johann Hinderbach und andere.³⁹

Im Einleitungsbrief zum Dialog wurde als Initiator für die Entstehung dieser Schrift *mei [i. e. Trösters] et tui [i. e. Forchtenauers] amans Augustensis ille Iohannes Rot, is enim, ut eum pernoscas plenius, qui perfamiliarum, jucundum, humanum insuper et urbanum se nobis, dum Romae eramus, reddidit*,⁴⁰ angeführt.

Diese Stelle ist nicht nur deshalb anzuführen, weil Johannes Rot später Bischof von Lavant (1468–1482) war, sondern, weil er der Autor der humanistischen Rede war, die er am Grab des letzten Cilliers, Ulrichs II., hielt. Bevor diese genauer erörtert wird, sollen noch die wichtigsten biographischen Daten angeführt werden.⁴¹

³⁷ Schraufiana, UAW, ohne Seiten- oder Folienangabe.

³⁸ Zgodovinski zbornik [Geschichtlicher Sammelband], Bd. 1 (Ljubljana 1888), 22; vgl. Göhler, Das Wiener Kollegiat, 331.

³⁹ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, 27f.; Voigt, Die Wiederbelebung, 291.

⁴⁰ So der Text bei Duellius, *Miscellaneorum*, 228, während die Vorlage bei Rupprich, *Die Frühzeit des Humanismus*, 182, den Namen Johannes Rot mit *Veronensis ille Baptista* ersetzt; Grossmann, *Die Frühzeit*, 212, weist darauf hin, „dass kaum Guarino den Wiener wird ermuntert haben, sondern eben doch Rot“.

⁴¹ Karlmann Tangl, *Reihe der Bischöfe von Lavant* (Klagenfurt 1841) 175–197; Franc Kovačič, *Zgodovina lavantinske škofije* [Geschichte des Lavanter Bistums] (1228–1928) (Maribor 1928) 184–186; A. Haas, Dr. Johannes Roth, Bischof von Lavant 1468–1482.

Johannes Rot (Roth, Rott, Rode), geboren 1426 als Sohn eines Schusters (!) in Wemding im Bayerischen Schwaben, reiste sehr jung studienhalber nach Italien, und zwar zuerst nach Padua, dann nach Rom (1451), wo er gemeinsam mit dem späteren Humanisten Albrecht von Eyb überhaupt der erste deutsche Schüler von Lorenzo Valla war. Angeblich sprach dieser über den begabten Jüngling die überaus schmeichelhaften Worte, dass er sich eine derart große rhetorische Bildung angeeignet hätte, die nun Germanien mit Italien in Wettstreit treten ließe.⁴² Während der römischen Studienjahre stand Rot auch mit dem Wiener Humanistenkreis im Briefkontakt und polemisierte 1454 in seiner Korrespondenz sogar mit dem humanistisch beeinflussten Juristen Gregor Heimburg über das Verhältnis zwischen Rhetorik und Jurisprudenz. Damit hat er das erste Mal im deutschen Kulturkreis ein Thema angeschnitten, das aus den Kontroversen der italienischen Humanisten, seiner Vorbilder Aeneas Silvius und Lorenzo Valla, über den Vorrang der Eloquenz vor der Rechtswissenschaft⁴³ bekannt war. Seinen Unterhalt in Rom verdiente sich Rot wahrscheinlich als Schreiber in der päpstlichen Kurie. Während seines Aufenthaltes knüpfte er auch Kontakte mit herausragenden italienischen Humanisten (Filelfo, Poggio, Guarino). Wahrscheinlich bereits 1455, spätestens aber 1456 wurde er Beamter in der Kanzlei des ungarisch-böhmischen Königs und österreichischen Erzherzogs Ladislaus Postumus (1440–1457),⁴⁴ über dessen plötzlichen Tod ihm später der befreundete Aeneas Silvius einen Brief geschrieben hat.⁴⁵ Rot setzte seine Studien in Padua fort, wo er das Doktorat beider Rechte erwarb. 1460 kehrte er nach Österreich zurück, wurde in die kaiserliche Kanzlei Friedrichs III. in Wien aufgenommen, 1464 geadelt, 1465 *comes Lateranensis*,

Ein Lebensbild, in: Carinthia I/157 (1967) 570–577; Gustav Bauch, *Analekten zur Biographie des Bischofs Johann IV. Roth*, in: *Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte* 3 (1907) 19–102.

⁴² *rogatus obtestatusque [sc. Valla] ab amicis, ut de hoc iuvene sententiam diceret, doleo, inquit, hanc laudem oratoriam, quam sibi Italia peculiariter vendicarat, ab hoc iuvene ita comparatam, ut Germania ipsam valeat cum Italia communicare atque equa lance partiri*; so sprach anlässlich der Verleihung des juristischen Doktorates an Rot in Padua 1460 Johannes Jacobus Canis; vgl. Bauch, *Analekten*, 25; Sottili, *L'università italiana*, 8.

⁴³ Voigt, *Die Wiederbelebung* 2, 287–289; Rupprich, *Die Frühzeit des Humanismus*, 275–290; Sottili, *L'università italiana*, 17–21.

⁴⁴ *Ladislaus Ungarie Boemiaeque rex ipsum [sc. Iohannem Rot] magnis muneribus ad se ac ingentibus pollicitationibus allicit questoremque candidatum et negociis Australis ducatus prepositum fecit*, so Canis; vgl. Bauch, *Analekten*, 25.

⁴⁵ Aeneas Silvius Piccolomini (Pius II.), *Epistolae familiares* (Nürnberg 1496) (HC *156, Gspan, Badalić, *Inkunabule*, 555), ep. 326 vom 3. November 1457 (Aeneas Johanni Rhode secretario regio): *Facis probe, quod ad nos sepe scribis. Ostendis enim te nostri amicum et voluptate nos afficis ornatissimo dicendi genere*; ep. 338 vom 20. Dezember 1457 (Aeneas Iohanni Roet): *de morte divi Ladislai regis*.

1468 Reichskanzler und im selben Jahr auch Bischof von Lavant;⁴⁶ 1480 stellte sich Rot im Streit um die Besetzung des Salzburger erzbischöflichen Thrones auf die ungarische Seite, rief die Ungarn ins Bistum und floh 1482 zu Matthias Corvinus, der im selben Jahr seine Wahl zum Bischof von Breslau (Wrocław) in Schlesien erwirkte, wo er 1506 auch verstarb.

Die bisher unveröffentlichte *Oracio funebris Iohannis Rot de casu illustris comitis Ulrici de Cilia*, deren Text im Anhang wiedergegeben wird,⁴⁷ blieb im Kodex Nr. 10, fol. 288r–289v, in der Klosterbibliothek in Kremsmünster erhalten, und zwar in einer einzigen, stellenweise ziemlich schlechten Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁴⁸ Rot sprach als Protonotar des ungarischen Königs Ladislaus Postumus, den Friedrich III. als zwölfjährigen Knaben 1452 dem neuen Vormund und Blutsverwandten, Ulrich II. von Cilli, übergeben musste.⁴⁹ Letzterer wurde am 9. November 1456 in Belgrad, wo er zusammen mit seinem königlichen Neffen zweiten Grades, Ladislaus Postumus, an der Spitze des Kreuzritterheeres gegen die Osmanen stand, von Ladislaus Hunyadi meuchlings ermordet.

Bei dieser Rede stellt sich die Frage, wer die Zuhörer waren, wann und wo Rot sie gehalten hat. Das Publikum, an das sich der Redner wandte, wurde wie folgt bezeichnet: *patres reverendi et nobiles lacrimosi* (1), *patres reverendi ac clarissimi viri* (5), *patres reverendi et nobiles incliti* (26) oder allgemein *karissimi* (21), das heißt: Geistliche und Adelige. Jedenfalls war König Ladislaus bei dieser Gelegenheit physisch nicht anwesend, da von ihm in der dritten Person (6) gesprochen wurde – als höchster Repräsentant wäre er wohl direkt angesprochen worden. Die direkte Anrede von Ladislaus (14) ist als rein rhetorische Apostrophierung zu klassifizieren. Den Stand-

⁴⁶ Über seine Karriere in den Verwaltungskanzleien schrieb Rot 1503 selbst (zit. nach Bauch, *Analekta*, 80f.): *duorum regum cancellariae prothonotarius* [also von Ladislaus und Matthias Corvinus] *et imperialis maiestatis cancellarius fui, cum cuius maiestate eciam Romam ad papam Paulum [...] sum profectus, ubi per viam et cum ipso papa Paulo et in cardinalium ergasterio interpretis sum officio functus et complures oraciones apparatus et extemporales Romae habui*. Diese Stelle beweist anschaulich, wie unumgänglich notwendig rhetorisch Gebildete für Kontakte mit den italienischen Höfen waren. Rot begleitete den Kaiser als Bischof von Lavant im Jahr 1469 nach Rom, wie in seinen Kommentaren Kardinal Iacobus Piccolomini bestätigt, Aeneas Silvius, *De Europa*, c. 15 (Freher, *Struve*, *Rerum* 2, 286) (*per interpretem, Laventinum praesulem, locutus est [sc. Fridericus III.]*).

⁴⁷ Siehe Anhang I.

⁴⁸ Codex Cremifan. 10 (im Folgenden Cremifan. 10), Stiftsbibliothek Kremsmünster (im Folgenden StBK), fol. 288r–289v; vgl. Hugo Schmid, *Catalogus codicum Cremifanensium* (Linz 1877–1881) 19f., mit dem Hinweis: *textus passim corruptus esse videtur; variae lectiones compluribus locis in ipso textu collocatae sunt*.

⁴⁹ Ladislaus' Mutter Elisabeth war die Tochter Kaiser Sigismunds von Luxemburg und der Cillierin Barbara, der Schwester von Ulrichs II. Vater, Friedrich II. von Cilli. Sein Vater war der ungarische, böhmische und römische König Albrecht II. von Habsburg.

punkt, von dem aus Rot sprach, beleuchten unter anderem folgende Stellen: *nostra patria patitur et dolenter sustinet* (3); erwähnt wurden Ulrichs *fidelissimi servitores et fere cuncti huius patriae religiosi, sacerdotes, incliti nobiles et plebey* (3), weiters *constat nos dominum et principem nobis pacificum rerumque nostrarum protectorem habuisse, sed quem qualemque habituri simus, penitus ignoramus* (19), darauf sprach Rot noch von *novitas dominii* beziehungsweise *principatus* (20) sowie von *futuris periculis* (30f.) usw. Aus diesen und noch einigen anderen Formulierungen, die auch die Sorge vor der Zukunft ausdrückten und die der Redner keineswegs für die Erblande von Ladislaus hätte verwenden können, zum Beispiel für Österreich, dessen Regent Ulrich II. gewesen war, ist nur die Schlussfolgerung möglich, dass sich der Redner mit dem Standpunkt von Ulrichs Untertanen, den Cilliern identifizierte und diesen auch bezog. Er sprach von der Heimat, die ein derart schrecklicher Verlust traf, der sie jeglicher Stütze, jeglichen Schutzes oder jeder Hoffnung (vgl. 4) beraubte – das heißt, Rot konnte einzig und allein vom damals noch jungen Landesbewusstsein der Cillier reden. Vom cillischen Herrschaftsgebiet ist bekannt, dass es nach 1436 eine eigene Landesverwaltung besaß und es schon Ansätze zu einer Landwerdung gab, die nicht ausreifen konnten.⁵⁰ Ulrich II. konnte also schon von „seinen *Landsleuten* [= Landständen] und Untertanen“⁵¹ reden. Völlig ausgeschlossen ist es aber, dass die Rede vielleicht vor der ungarischen Geistlichkeit und dem ungarischen Adel gehalten worden wäre. Das bestätigen ganz klar Rots anklagende Ausrufe gegen Pannonien – Ungarn, das *deo hominibusque molesta*, und die Ungarn, die *gens Hunorum crudelissima* und *Scite fraudulentis cedis et cruoris humani avidissimi* (22) sei(en). An dieser Stelle wurde der Ausdruck Pannonia offensichtlich in der engeren Bedeutung Ungarns gebraucht, während in der Bezeichnung *infelix ac infortunata Pannonia mater* (18), deren Sohn (*alumpnus*) Ulrich II. gewesen sei, die breitere Verwendung des Terminus etwa im Umfang der ehemaligen römischen Provinz, die auch das spätere slovenische ethnische Gebiet zwischen Drau und Save umfasste, zum Ausdruck kam.⁵²

⁵⁰ Dopsch, Die Grafen, 40; nach Otto Brunner, Land und Herrschaft (Wien 1965) 217.

⁵¹ Bogo Grafenauer, *Zgodovina slovenskega naroda* [Geschichte der Slovenen], Band 2: *Doba zrele fevdalne družbe od uveljavljanja frankovskega fevdalnega reda do začetka kmečkih uporov* [Die Zeit der ausgereiften Feudalgesellschaft von der Einführung der fränkischen Feudalordnung bis zum Beginn der Bauernaufstände] (Ljubljana 1965 2. Aufl.) 400, hervorgehoben von P. S.

⁵² Zur Verwendung des Terminus vgl. Aeneas Silvius, *De Europa*, c. 1, *De Hungaria sive Pannonia* (Freher, Struve, *Rerum* 2, 84); *Intra Danubium, Enum et Alpes, qui ad Italiam et Adriaticum respiciunt mare, Pannonia continebat, ab occasu Noricum Enumque amnem [...] contingens. Intra quos limites Austriae magna portio clauditur et a Teutonibus incolitur. Stiria quoque iisdem terminis continetur, Valeria quondam appellata.*

Alles deutet darauf hin, dass als Zuhörer nur der cillische Klerus und Adel in Betracht kamen, wiewohl die Möglichkeit eingeräumt werden muss, dass es sich bei Rots Rede lediglich um eine literarische Schöpfung handelte und dass sie nie gehalten worden ist; zumindest theoretisch muss man damit rechnen. Solange keine weiteren Beweise gefunden werden, kann man weder die eine noch die andere Möglichkeit mit Bestimmtheit ausschließen. Wenn die Rede tatsächlich für den öffentlichen Vortrag bestimmt war, dann bietet sich als einzige Erklärung an, dass Rot seine Oratio im Rahmen der Begräbnisfeierlichkeiten für Ulrich II. irgendwann in der zweiten Novemberrhälfte oder im Dezember 1456 gehalten haben muss. Die Cillier Chronik, deren Verfasser diesen Ereignissen sehr nahe stand und sie teils auch selbst miterlebt hatte, hielt als einzige Quelle über die Festlichkeiten fest, dass Ulrichs Leichnam nach der Ermordung am 9. November 1456 in Belgrad den Kreuzrittern zurückgegeben und *gen Cilli in begrebnus geführt* worden war, *in dem closter daselbst in sargk gelegt, und wardt von der edl fürstin frau Catharina, seiner gemahl, und von seinen herrn rittern und knechten und dienern hochgeklagt und fürstlich bestat*. Nirgends wird eine Leichenrede erwähnt, auch nicht bei der Beschreibung der großen Feierlichkeiten am dreißigsten Tag nach dem Begräbnis; hier beschränkte sich der Verfasser lediglich auf die eindrucksvollsten Einzelheiten.⁵³ Genauere Umstände oder das Datum von Rots Oratio können auch nicht aus jener Beschreibung ermittelt werden, die darüber berichtete, wie die Witwe Katharina die Nachricht vom tragischen Tod Ulrichs erfuhr und was *pridie* (8) geschah, verwendete doch Rot diese und ähnliche zeitliche Bezeichnungen (vgl. 3 *hodie*, 4 *huius diei calamitatem*) im übertragenen Sinne.

Die Frage über Ort und Zeit der Rede erheischt Aufmerksamkeit, zumal es nicht einerlei ist, ob diese vor den Cilliern oder vor anderen gehalten worden war. Letztlich geht es auch um das Publikum, an welches die Rede gerichtet war beziehungsweise von dem der Autor erwarten konnte, dass es fähig sein würde, sie aufzunehmen, und sei es auch als rein äußeren Zierrat und eine an tönenden Worten reiche Deklamation, mittels der er sozusagen ex offio im Auftrag seines Herrn Ladislaus Postumus sprach, ohne sein persönliches Verhältnis zum Verblichenen auszudrücken, welches durch die rhetorische Topik und durch das deklamatorische Pathos ersetzt werden sollte. Es geht aber auch darum, dass Rots Oratio funebris als charakteristische, von den italienischen Humanisten wieder belebte literarische Schöpfung eine Neuheit nicht nur auf krainischem oder untersteirischem Gebiet, sondern auch im breiteren mitteleuropäischen Rahmen darstellte. Deshalb

⁵³ Zum Kapitel XXXIII der Cillier Chronik vgl. Krones, Die Freien, 128: *do wurden viell fürstlicher berat und viell sendlicher klag gesechen, davon ich ein wenig sagen will*. Krones, ebenda, erklärt in Anm. 4 *berat* als *beirat*; vgl. auch *ein so sennliche klag von wainen*, ebenda. Mit *sendlich/sennlich* ist sehnstüchtig, schmachkend betrübt gemeint.

soll hier zumindest in den Hauptlinien die Entwicklung dieser Literaturgattung aufgezeigt werden.

Aus der Antike sind zwei Arten überliefert, der griechische, oder besser gesagt, der athenische *Lógos epitáphios*⁵⁴ – dessen klassisches Vorbild und zugleich ältestes erhaltenes Beispiel in der Perikles-Rede bei Thukydides (2, 34–47) erhalten ist – stellte einen Akt des Gemeinwesens der athenischen Polis dar, in deren Namen am Grab der Gefallenen der von der staatlichen Gemeinschaft bestimmte Redner sprach. Die Rede galt dem gesamten Kollektiv der Gefallenen, die Einzelnen waren unbedeutend, das heißt, die Absicht des Redners war vor allem das Lob der staatlichen Gemeinschaft. Im Gegensatz zu diesem Typus war die römische *laudatio funebris*⁵⁵ ein Akt, mit dem die römische Gens ihren Toten als Einzelnen ehrte. Neben dem Lob des Verstorbenen stand gleichberechtigt das Lob des Geschlechtes, das vom Redner, dem Sohn des Verstorbenen oder einem nahen Verwandten, als Beispiel für die breitere Öffentlichkeit hingestellt wurde – die *Laudatio funebris* wurde auf dem Forum gesprochen. Ausgerechnet dies empfanden die Griechen als typisch römische Besonderheit und sahen einen wesentlichen Unterschied in der Tatsache, dass der athenische *Lógos epitáphios* ein summarisches Lob wiedergab, während die *Laudatio funebris* dem Einzelnen und seinem Geschlecht galt. Es sind zwar nur Bruchteile römischer Leichenreden erhalten, jedoch war es für sie in formeller Hinsicht bedeutend, dass die Tradition die Forderung sanktionierte, dass sie rhetorisch bescheiden sein sollten, zumal sie nach Cicero überhaupt nicht zum Herzeigen rhetorischer Fertigkeiten geeignet waren (de or. 2,84,341). Mit dem Prinzipat verlor die römische *Laudatio funebris* zwar ihre ehemalige eminente politische Rolle, bedeutsam jedoch ist, dass die Römer an sie Formen der hellenistischen Biographie sowie des Enkomions applizieren konnten, und dass die spätantike rhetorische Theorie systemisierte und kodifizierte, was bis dahin in der Praxis gepflegt worden war. Auch für die Leichenrede als Gattung der panegyrischen oder epideiktischen Rhetorik galt daher der Kanon der rhetorischen Topoi, wie sie zum Beispiel beim Rhetor Menander (3. Jahrhundert) bekannt sind und welche der den Humanisten nähere Theoretiker Priscianus zu Beginn des 6. Jahrhunderts in diese „*loca laudis vel vituperationis*“ zusammenfasste:⁵⁶ *gens, civitas, genus; si quid in nascendo evenit mirum; educatio; natura animi corporisque; officium – philosophum vel rhetoricum vel militare; extrinsecus (sc. laudabis), id est a cognatis,*

⁵⁴ Thalheim in Pauly's Realenzyklopädie der classischen Altertumswissenschaften (im Folgenden RE) 5, 218f.

⁵⁵ Vollmer in RE 11, 992–994.

⁵⁶ Zu Menandros, Peri epideiktikôn, insbes. das Kapitel Peri epitaphíou siehe Leonhard Spengel (Hg.), *Rhetores Graeci*, Bd. 3 (Lipsiae 1856) 418–420; zu Priscianus, *Praeexercitamina* 7 siehe Heinrich Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik* (München 1973) §376.

amicis, divitiis, familia, fortuna et similibus; a qualitate mortis; si laudabiles filios habuit; als besonders wichtig aber wurden die *comparationes* erachtet.

Für die weitere Entwicklung der Leichenrede⁵⁷ war es bedeutsam, dass diese Gattung auch von den griechischen und lateinischen Kirchenvätern übernommen wurde – bei ihnen jedoch hat sich die Tradition getrennt. Die Griechen Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa hielten sich streng an das rhetorische Dispositionsschema, das sich nach dem Leben des Verstorbenen richtete, so dass aus den Reden nahezu die vollständige Biographie des Verstorbenen zu erfahren war. Im Gegensatz dazu beinhalteten die Leichenreden des Ambrosius von Mailand (für den Bruder Satyrus sowie die Kaiser Valentinian und Theodosius) zwar mehr oder weniger starke Spuren der antiken Rhetorik und antiker Trostschriften, doch bezeugten sie schon rein äußerlich den christlichen Ursprung insbesondere durch den Gebrauch biblischer Zitate und Argumente.⁵⁸ Die Rede für Satyrus führte kaum noch eine Begebenheit aus dem Leben des Verstorbenen an und war in ihrem ersten Teil ein Erguss der Trauer, im zweiten aber eigentlich mehr eine Trostschrift, die vor allem bei der Entfaltung der christlichen Doktrin von der Auferstehung von den Toten verweilte, so dass sie für die mittelalterlichen Handschriften geradezu als theologisches Werk mit der Bezeichnung *de fide resurrectionis* oder *de resurrectione mortuorum* galt.⁵⁹ Wichtig für die weitere westeuropäische Tradition war außerdem der ablehnende Standpunkt des Hieronymus gegenüber der heidnischen rhetorischen Praxis, die das Lob der Vorfahren des Verstorbenen und seines Geschlechtes vorschrieb. Hieronymus verlangte die Abkehr von der Äußerlichkeit und eine Konzentration auf die geistigen Tugenden des Verstorbenen vom Augenblick an, als er Christ wurde.⁶⁰ Deshalb sind das „keine Leichenreden mehr, sondern Predigten über Glaubenswahrheiten“.⁶¹

⁵⁷ Der Verfasser P. S. stützt sich im Weiteren großteils auf das umfangreiche Kapitel I (Die Entstehung der Leichenrede, die Festlegung ihrer Form und ihre Überlieferung) bei Horst Schmidt-Grave, *Leichenreden und Leichenpredigten* Tübinger Professoren (1550–1750) (Contubernium 6, Tübingen 1974) 7–32, das eine Übersicht von der Antike bis zur protestantischen Grabrede bietet; teilweise auch auf Friedhelm Jürgensmeier, *Leichenpredigt in katholischer Begräbnisfeier*, in: Rudolf Lenz (Hg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (Köln–Wien 1975) 122–145.

⁵⁸ Vgl. Yves-Marie Duval, *Formes profanes et formes bibliques dans les oraisons funèbres des Saint Ambroise*, in: *Christianisme et formes littéraires de l'antiquité tardive en Occident* (Vandoeuvres–Genève 1977) 235–291.

⁵⁹ Otto Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur*, Bd. 3 (Freiburg 1912) 537–539, 539 Anm. 2; Schmidt-Grave, *Leichenreden*, 16f.

⁶⁰ In einigen Trostbriefen für Verstorbene, die in weiterem Sinn auch zu dieser Gattung gehören. Hieronymus wies die *Topoi* Geburt, Familie und Erziehung explizit zurück, vor allem in *Epist.* 60,8 (vgl. Duval, *Formes profanes*, 287 Anm. 1), aber auch in *Epist.* 77,2 und 127,1.

⁶¹ Schmidt-Grave, *Leichenreden*, 16.

Diese patristische Autorität war die Ursache, dass das abendländische Mittelalter keine Leichenrede kannte, sondern nur die Predigt, und auch von dieser ist nur wenig bekannt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Liturgie eine Leichenpredigt als etablierten Bestandteil des Begräbnisritus vorsah.⁶² Nach dem Vorbild des Ambrosius schrieb im 12. Jahrhundert Bernhard von Clairvaux eine Leichenpredigt für seinen Bruder Gerhard. Zahlreicher wurden die Predigten mit dem Aufkommen der Bettelorden. Diese Predigten waren jedoch, soweit man nach den erhaltenen Exemplaren urteilen kann, sehr kurz, oftmals umfassten sie nur einige Zeilen. Ihr Inhalt war der Trost der Trauernden, die Lehre von der Auferstehung sowie zum Schluss die Aufforderung zum Gebet. Gesprochen hat sie immer der Priester.⁶³

Das älteste Vorbild einer Leichenrede im Vorrenaissance-Italien waren Mustertexte, die unter anderem der so genannte *Oculus pastoralis* aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts enthielt und die den Podestàs der norditalienischen Städte als Vorlagen für Reden zu verschiedenen Anlässen dienten. Unter ihnen waren auch vier Muster für Leichenreden.⁶⁴ Obwohl der Redner mit dem Anführen von Glaubensgründen vor allem trösten wollte, lag ihre Besonderheit und Neuheit darin, dass sie ein Laie sprach, der das Wortgut nicht nur aus der Bibel schöpfte, sondern auch aus den Klassikern und so seine Kenntnisse in den freien Künsten bezeugte, insbesondere in der Rhetorik.⁶⁵

Die weitere Entwicklung in der Renaissance hat wesentlich die Tatsache beeinflusst, dass im Jahr 1354 Francesco Petrarca in Mailand eine Leichenrede für Erzbischof Giovanni Visconti gehalten hatte. Diese begann mit einem dreiteiligen Psalmenvers (Ps 37,11), der zur inhaltlichen Disposition dieser kurzen Ansprache im Italienischen diente. Petrarca hatte damit zwar nicht wesentlich den Rahmen überschritten, den der *Oculus pastoralis* vorgab, doch durch die folgende Humanistengeneration, der Petrarcas *Opus* nahezu als Pflichtkanon galt, wurde die Leichenrede zum literarischen Werk, das durch Petrarcas Autorität sanktioniert worden war.⁶⁶

Bedeutende Zeugnisse und sogar Vorbilder einer neuen Praxis humanistischer Leichenreden erhielten sich auch dank Pier Paolo Vergerio d. Ä.

⁶² Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (im Folgenden LThK), Bd. 10 (Freiburg 1966) 325f. (Artikel Trauerrede).

⁶³ Schmidt-Grave, Leichenreden, 17.

⁶⁴ Ludovicus Antonius Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi*, Bd. 4 (*Rerum Italicarum scriptores* 16, Mediolani 1741) 95–128. Vgl. die Titel der Muster für Grabreden, ebenda, 114–119: *De potestate extera mortuo in regimine*; *De milite indigena et mortuo*; *De populari mortuo*; *De mortuo in partibus remotis*.

⁶⁵ Vgl. Schmidt-Grave, Leichenreden, 19f. sowie die angeführte Literatur.

⁶⁶ Schmidt-Grave, Leichenreden, 20.

(aus Capodistria) im Zusammenhang mit dem Tod des Fürsten von Padua, Francesco di Carrara d. Ä., im Jahr 1393. Der Großteil der umfassenden Beschreibung der Begräbnisfeierlichkeiten durch Vergerio⁶⁷ erzählt von der *grandis pompa*, vom luxuriösen Leichenzug. Dort heißt es unter anderem: *processit in medium Dominus Iohannes Ludovicus, vir praeclare eloquens [...] qui de laudibus Senioris, de rebus gestis, de consolatione superstitum, accommodato in rem sermone, ornatè copioseque disseruit, et gratias omnibus Principis vice reddidit*; während der Seelenmesse predigte dann ein Ordensmann, und zwar *tum literato, tum vulgari sermone, quo magis quisque intelligeret, defuncti merita, gloriamque constanter exposuit*.⁶⁸ Die dritte Rede hielt laut Vergerio am selben Tag zum gleichen Thema der berühmte Kanonist Francesco Zabarella im Kreis der Universität von Padua; seine Oratio war *gravissima atque ornatissima*, wie sie Vergerio bezeichnete,⁶⁹ und ist sogar erhalten geblieben.⁷⁰ Doch das ist noch nicht alles. Auch Vergerio selbst schrieb zu diesem Anlass seine *Oratio in funere Francisci Senioris de Carraria*.⁷¹ Da er sie aber selbst (aus Bescheidenheit?) in seiner Beschreibung der Begräbnisfeierlichkeiten nicht erwähnte, ist es nicht ausgeschlossen, dass er sie in der Tat auch nicht gehalten, sondern sie als rein literarische Arbeit geschrieben hat.⁷² Mit noch größerer Pracht wurde im Jahr 1402 der Herzog Giangaleazzo Visconti in Mailand begraben. Bei diesen Feierlichkeiten, die nach den Worten des Chronisten ohne Unterbrechung vierzehn Stunden dauerten, hat nach der Seelenmesse der Augustiner-Eremit Petrus de Castelletto eine wunderbare Predigt gehalten (*mirabilem sermonem fecit*)⁷³ und in seinen Ausführungen anhand zahlreicher Bibelzitate die Kardinaltugenden hervorgehoben, die den Verblichenen geziert hätten.⁷⁴

Schmidt-Grave bezeichnet die Musterbeispiele vom *Oculus pastoralis* bis Castelletto als Leichenpredigten und spricht im selben Atemzug von ihnen auch als Leichenreden, ohne sich in die typologische Abgrenzung beider Bezeichnungen einzulassen. Etwas zu scharf fällt auch seine Feststellung aus, dass es sich in Fällen, bei welchen Laien redeten und irgendwie den Geistlichen konkurrierten, nicht um Leichenreden handelte, da sie sich als

⁶⁷ Zu *De dignissimo funebri apparatu in exequiis [...] Francisci Senioris de Carraria*, siehe Muratori, *Scriptores* 16, 189–194.

⁶⁸ Ebd., 193.

⁶⁹ Ebd., 194.

⁷⁰ Zu Zabarellae *Oratio in obitu incliti domini Francisci [...] vgl.* Muratori, *Scriptores* 16, 243–248.

⁷¹ Ebd., 194–198.

⁷² Schmidt-Grave, *Leichenreden*, 22.

⁷³ Muratori, *Scriptores* 16, 1036.

⁷⁴ Zu *Sermo factus et recitatus per Magistrum Petrum de Castelletto [...] in exequiis quondam illustrissimi domini ducis Mediolani [...] Johannis Galeaz*, siehe Muratori, *Scriptores* 16, 1038–1050.

rhetorischer Typus von Predigten der Geistlichen unterschieden; denn auch Laien hätten sich die geistliche Predigt als Vorbild genommen, wie es von Ambrosius und nach ihm von Bernhard von Clairvaux ausgeformt worden war. Als Beispiel für Letzteren führt er ausgerechnet die Vergerio-Rede an.⁷⁵

Das stimmt einfach nicht! Wenn schon, dann war dem Typus der Predigt mit der stellenweise tatsächlich noch mittelalterlich klingenden dreiteiligen Argumentation und den zahlreichen Bibelziten höchstens Castelleto nahe.⁷⁶ Für die Vergerio-Rede genügt es, sie durchzulesen, um sich Klarheit zu verschaffen, dass zumindest diese Behauptung nicht zutrifft. In dessen Rede nämlich ist keinerlei Spur davon, dass der Autor eine Glaubenswahrheit entwickelt oder auch nur angedeutet hätte; im Gegenteil, der Inhalt seiner Rede deckte sich genau mit dem Satz, den er zu Beginn ankündigte: *Ego, et qui iudicio meo uti maluerint, praesenti quidem [1.] lacrymas dabimus; posthac vero [2.] jucundam exercebimus memoriam, sempiternam gloriosi nominis recordationem.*⁷⁷ Der Laie Vergerio verwendete in der verhältnismäßig umfangreichen Leichenrede nicht einmal die Bibel. *Omnia inevitabilis obruit fatum: omnia mors praecidit*, sagte er.⁷⁸ – Dieser unerbittlichen Tatsache kann man nur heiße Tränen und ein liebes Andenken gegenüber stellen. „Das Streben nach Ruhm aber war ein zentrales Anliegen der Humanisten und ihrer Zeitgenossen“: verständlich also, dass „der dem guten Fürsten verheißene Lohn eher immerwährender Ruhm ist als ewige Seligkeit in einem künftigen Leben“.⁷⁹ Deshalb kann man die Leichenrede von Vergerio nicht als Predigt bezeichnen, das heißt, als rednerischen Vortrag mit Schwerpunkt auf dem religiösen Inhalt und der Verkündigung des Wortes Gottes mit der Erklärung eines Abschnittes oder Zitates aus der

⁷⁵ Schmidt-Grave, Leichenreden, 23.

⁷⁶ Vgl. aus seinem Sermo: *capiti suo [sc. principis] ponemus Coronam quatuor radiis distinctam, et in quolibet radio tres stellas fulgentes, idest tres virtutes. De qua corona scribitur Apocalipsis VII [Zitat]. In radio ergo frontali erunt tres stellae, scilicet Fides, Spes, Caritas* (Muratori, Scriptores 16, 1039). Darauf behandelte der Autor die einzelnen Tugenden in mechanischer Reihenfolge: *sequitur stella secunda [tertia]*. Anschließend folgte: *in destrali autem radio sunt aliae tres stellae, scilicet Justitia, Fortitudo, Temperantia*, worauf er wieder die erste mechanisch behandelte, nach der wiederum *sequitur secunda stella* und so weiter. Abschließend (ebenda, 1050): *Ergo bene concluditur, quod posuit eum, scilicet Deus, Ducem virtutum universarum, quod fuit probandum*. Castelleto stand mit seiner Tugendsymbolik, die er nach Art eines theologischen Traktats ausführte, obwohl mit antiken Zitaten verziert, mit einem Bein noch im Mittelalter; Vergerio und Zabarella dagegen sprachen und dachten bereits zur Gänze humanistisch.

⁷⁷ Muratori, Scriptores 16, 194.

⁷⁸ Ebd., 195.

⁷⁹ Vgl. Paul Oskar Kristeller, Humanismus und Renaissance, Bd. 2: Philosophie, Bildung und Kunst, hg. v. E. Kessler (Humanistische Bibliothek I/22, München 1976) 58. Dieses Zitat bezieht sich auf die humanistischen Fürstenspiegel.

Bibel,⁸⁰ sondern als religiös neutrale, oder besser gesagt weltliche Rede, in welcher der Redner den Verlust beweinte, den Schmerz der Trauernden beschrieb und das Andenken des Verstorbenen ehrte. Die Vergerio-Rede konnte sich vielleicht gerade deshalb, weil sie nicht für eine aktuelle Einbeziehung in Begräbnis- und somit in religiöse Feierlichkeiten bestimmt war, am weitesten vom Predigtcharakter entfernen. Vielleicht ist es auch charakteristisch, dass sie Vergerio selbst als *oratio in funere* klassifizierte und dieselbe Bezeichnung auch für Zabarellas Rede verwendete, bei der zwar als Motto tatsächlich ein Bibelspruch gesetzt wurde, obwohl die weitere Darlegung profan gehalten war,⁸¹ während er für die beiden (nicht überlieferten) rednerischen Erzeugnisse des Iohannes Ludovicus und eines unbekannten Ordensmannes den Terminus *sermo* verwendete. Als *sermo* wurde die Predigt des Augustinermönches Castelleto bezeichnet.

Tatsächlich beweisen diese Beispiele von Leichenreden und Leichenpredigten, die sich im Renaissance-Italien am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert bereits als Gepflogenheit einbürgert hatten, dass sich die Begräbnisse der Stadtherren nicht mehr nur auf den kirchlichen Ritus mit Seelenmesse beschränkten, sondern, dass sich das Bedürfnis nach einer literarischen, rhetorischen Ausschmückung dieser Feierlichkeiten mit einer Leichenrede durchsetzte. Welche Bedeutung dabei der Rhetorik zukam, bezeugen die erwähnten klaren Formulierungen Vergerios wie *ornate copioseque, ornatissima oratio* usw. Zabarella sprach laut Vergerio *ea vi, ut quum de dolore diceret, continere nemo dolorem posset, quum de consolatione ageret, lacrymarum et doloris nemo meminisset*.⁸²

Immerhin darf man bei Vergerio und Zabarella schon von einer ausgereiften Leichenrede des humanistischen Typus sprechen. Für die weitere Entwicklung dieser Literaturgattung unter den italienischen Humanisten war es bezeichnend,⁸³ dass kurz vor 1420 noch ein Typus der humanistischen *Oratio funebris* in Erscheinung trat, nämlich die so genannte biographische Leichenrede.

Die Anregung ging vom Griechen Manuel Chrysoloras aus, der seinen begeisterten italienischen Schülern als jener Mann galt, der nach sieben

⁸⁰ Vgl. Stichwort Predigt bei Horst Rüdiger, Erwin Koppen (Hgg.), *Kleines literarisches Lexikon*, Bd. 3: Sachbegriffe, in Fortführung der von Wolfgang Kayser besorgten zweiten und dritten Auflage (Bern-München 1966) 316f.

⁸¹ Zabarella verwendete das Zitat *Magnificatus est super omnes reges terrae* (3 Reg 10,23), das ihm dazu diente, Francesco di Carrara mit mythischen und historischen Helden vom Trojaner Antenor angefangen zu vergleichen; außer Karl dem Großen gehörten alle in die Antike, zumeist in das republikanische Rom. Die Gestalt des idealen Herrschers, wie der Verstorbene einer war, veranschaulichte er mit Zitaten aus Aristoteles, Cicero und Seneca. Siehe Muratori, *Scriptores* 16, 194.

⁸² Zabarella, *Oratio* bei Muratori, *Scriptores* 16, 194.

⁸³ Schmidt-Grave, *Leichenreden*, 25–27.

Jahrhunderten die Kenntnis des Griechischen wieder nach Italien gebracht hatte. Durch ihn nämlich lernten die italienischen Humanisten diesen biographischen Typus kennen, der im Gegensatz zum lateinischen Westeuropa im byzantinischen Osten die ganze Zeit in Gebrauch gewesen war.⁸⁴ Als Chrysoloras im Jahr 1415 am Konzil zu Konstanz verstarb, entwickelte sein Schüler Poggio Bracciolini in einem Brief in nuce bereits den Entwurf einer Laudatio des verstorbenen Lehrers mit ausdrücklicher Betonung der biographischen Elemente.⁸⁵ Im Jahr 1417 schrieb er auch für den verstorbenen Zabarella die Leichenrede, die bereits zur Gänze, wie ausgeführt, an das spätantike Rhetorenschema der persönlichen Lobrede anknüpfte.⁸⁶ Von wesentlicher Bedeutung dabei ist, dass die Humanisten selbst die Einführung der biographischen Leichenrede als Belebung und Fortsetzung der antiken Tradition auffassten. Als im Jahr 1444 einer der bedeutendsten Humanisten, der Florentiner Leonardo Bruni Aretino starb, fasste man in Florenz folgenden Beschluss: *revocare quamdam consuetudinem desuetumque sepeliendi morem, qui apud priscos longe antea viguisset, ut Leonardum pro summo ejus ingenio, summaque doctrina laureola donarent, orationeque funebri pro concione habita vita ejus celebraretur, ut et ipsum merita laudatione honestarent, et ceteri ad decus et gloriam excitarentur.*⁸⁷ Die Initiatoren dieser und anderer Leichenreden waren gelehrte Humanisten. So bürgerte sich also in Italien um die Mitte des Quattrocento unter den Humanisten die Gewohnheit ein, den Verstorbenen nach antikem Brauch mit einer Leichenrede zu ehren und sich bei dieser persönlichen Lobesrede konsequent nach jenem topischen Schema zu richten, das man aus der spätantiken Rhetoriktheorie kannte. Mit dieser Gewohnheit entsprachen sie ihrem Interesse sowohl für die Rhetorik als auch für die Biographik, zugleich aber kamen sie auch ihrer Neigung zum Kult des Ruhmes nach. Mit dieser biographischen Variante der Leichenrede ehrten die italienischen Humanisten einen Menschen, der ihnen gleich war – einen Gefährten.⁸⁸ Diese Tatsache dürfte die Entwicklung in die Richtung der systematischen Einbindung der Biographie des Verstorbenen gefördert haben – mehr als bei der Leichenrede für einen Stadtherren oder für einen politischen Würdenträger. Die soziale Funktion des allgemein gefassten Typus der Lei-

⁸⁴ Ebd., 18.

⁸⁵ Poggio verlangte, dass die Lobrede mit dem Topos *patria* beginnen sollte, von dem „im Abendland in einem Nachruf tatsächlich seit Hieronymus nicht mehr die Rede gewesen“ war. Schmidt-Grave, Leichenreden, 24.

⁸⁶ Schmidt-Grave, Leichenreden, 25–27

⁸⁷ Zitat aus Leonardo Bruni Aretinos *Epistolarum libri VIII*, ed. Laurentius Mehus (Florentiae 1741) XLVI; nach Schmidt-Grave, Leichenreden, 29.

⁸⁸ Schmidt-Grave, Leichenreden, 30.

chenrede,⁸⁹ wie sie in ausgeprägt humanistischer Form und Denkungsart bereits bei Vergerio erwähnt wurde, war nämlich breiter: Der Tod des Herrschers traf die gesamte Bevölkerung, doch der Tod des Humanisten mehr oder minder exklusive Gemeinschaften von Gelehrten und Literaten, die einander literarische Denkmäler errichteten.⁹⁰

Dieser verhältnismäßig lange Exkurs über die Entwicklung der Leichenrede als literarische Gattung von der Antike bis zum italienischen Humanismus war notwendig, um die Bedeutung der Novität hervorzuheben, die Rots Oratio funebris für Graf Ulrich II. von Cilli darstellte. Es wäre schwer ohne Argumente zu behaupten, dass die eindrucksvollen Begräbnisfeierlichkeiten, wie sie die Cillier Chronik beschreibt, schon von den Vorbildern und der Praxis der pompösen Leichenbegängnisse in den norditalienischen Renaissancestädten angeregt worden waren. Immerhin aber ist diese Oratio funebris eines der ersten, wenn nicht überhaupt das erste Beispiel einer ausgeprägt humanistischen Leichenrede im weiteren Alpenraum. In der Literatur werden zwar hin und wieder Reden bei Begräbnissen römischer Könige und Reichsfürsten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt,⁹¹ die kurz und auf die Auslegung von Glaubenswahrheiten ausgerichtet waren. Auch im mitteleuropäischen Südosten breitete sich dieser Brauch, so weit bekannt, erst gegen Ende des Jahrhunderts aus, so zum Beispiel im Jahr 1493, als Bernhard Perger in Wien die Leichenrede für Friedrich III. hielt, oder als der Humanist Ilija Crijević (Cervinus)⁹² seine Rede für den

⁸⁹ Hinsichtlich des Gesagten verwendet der Verfasser P. S. lieber diesen Ausdruck und kann sich nicht der mechanischen Zweiteilung von Schmidt-Grave, Leichenreden, 25, anschließen, dem die „Leichenpredigt“ im Gegensatz zur „Leichenrede“ eine jede Grabrede ist, in der nicht die Biographie des Toten nach dem Rhetorikschema ausgeführt ist. Vgl. die Rede Leonardo Giustinianis für Carlo Zeno aus dem Jahr 1418: bezeichnend ist, dass die Repräsentanten der Republik Venedig den Redner bestimmten, der *im Namen des Staates* die Rede auf den verdienstvollen Staatsbürger hielt.

⁹⁰ Damit hing auch zusammen, dass die Humanisten Leichenreden als reine Literatur schrieben und pflegten. Poggio zum Beispiel hat außer der Leichenrede für Zabarella noch fünf weitere verfasst, jedoch keine gehalten. Dieser private Charakter wurde auch damit betont, dass er in ihnen viel von Freundschaft sprach, die ihn mit den Verstorbenen verband. Vgl. Schmidt-Grave, Leichenreden, 28.

⁹¹ Schmidt-Grave, Leichenreden, 31, führt für die erste Jahrhunderthälfte nur zwei Beispiele an: a) 1410 und nicht 1416, wie versehentlich von Schmidt-Grave behauptet, für den römischen König Ruprecht von der Pfalz. Siehe Aloys Schmidt, Leichenpredigt auf König Ruprecht von der Pfalz, gehalten im Dome zu Würzburg am 9. Juni 1410 von Winand von Steeg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) 337–342. b) 1437 auf den Pfalzgrafen Ludwig III. Noch ins 14. Jahrhundert gehört die Leichenrede von Petrarcas Freund, Bischof Johann Oeko von Olmütz (Olomouc), für Kaiser Karl IV. Vgl. dazu Voigt, Die Wiederbelebung 2, 266.

⁹² Aelius Lampridius Cervinus, Oratio funebris in regem Mathiam, hg. von Darinka Nevenić-Grabovae, Kulturne veze između Mađarske i Dubrovnika u XV. vijeku. Ilija Crijević

ungarischen König Matthias Corvinus, dessen Hof ein bedeutendes europäisches Zentrum des Humanismus war, am 6. April 1490 in Dubrovnik, im Auftrag des dortigen Senats, vortrug. Crijević war ein außerordentlich produktiver Schreiber, sind doch neben seiner Oratio für Corvinus noch zwölf weitere Leichenreden für Dubrovniker Bürger erhalten.⁹³ Für die Reichsterritorien illustrativ war auch der Satz des Hamburger Chronisten und Domherrn Albert Crantz, der noch um das Jahr 1515 von der neuen Gewohnheit sprach, *ut ad imitationem Italorum incipiunt funerales orationes habere de laudibus mortui, usque ad recordationem totius generis et omnis antiquitatis*.⁹⁴

Der humanistische Charakter von Rots Oratio ist trotz der mangelhaften textlichen Vorlage in der einzigen erhaltenen Niederschrift durch Sprache und Stil ersichtlich. Im Wortgut gab es nur noch wenige mittelalterliche Spuren, ausgeprägte lexikalische Mediävismen waren eigentlich nur *neronisare* (17) oder *dietim* (6), wobei letzteres Beispiel, das sich u. a. bei Aeneas Silvius nachweisen läßt⁹⁵, dem Kopisten passiert sein könnte; dasselbe gilt auch für die Mehrzahl der graphischen Mediävismen wie zum Beispiel *calumpniam* (3) und *laberinto* (40). Dem Abschreiber unterliefen viele Fehler, an manchen Stellen hat er zumindest ein Wort übersprungen, vielleicht auch größere Satzteile (vgl. 4, 10f., 23, 41), dann bereits Geschriebenes korrigiert (zum Beispiel 4, 6, 30, 22), an einer Stelle zweimal dieselben Worte (6) abgeschrieben und wahrscheinlich wegen der schwer lesbaren Vorlage aus Unsicherheit sogar manche *varia lectio* (vgl. 26: *erat alias eat* oder 30: *multo milite alias multa milicia*)⁹⁶ hinzugefügt. Er dürfte wohl der Hauptverantwortliche für etliche syntaktische und sprachliche Unkorrektheiten gewesen sein.

Der Gebrauch einiger Worte weist auf einen humanistischen Verfasser hin. Typisch zum Beispiel war das Wort *dispendium* (4), das die Humanisten in einer viel weiteren Bedeutung verwendeten als lediglich „(finanzieller)

drži posmrtni govor kralju Matiji Korvinu [Kulturelle Beziehungen zwischen Ungarn und Dubrovnik im 15. Jahrhundert. Ilija Crijević hält die Leichenrede für König Matthias Corvinus], in: *Živa antika* 28 (1978) 259–295.

⁹³ Darinka Nevenić-Grabovac, Oratio funebris Ilije Crijevića dubrovačkom pesniku Ivanu (Dživu) Gučetiću [Die Oratio funebris von Ilija Crijević für den Dubrovniker Dichter Ivan Gučetić], in: *Živa antika* 24 (1974) 333–364, hier 337.

⁹⁴ Albertus Crantzius, *Ecclesiastica historia sive metropolis*, [um 1515]; Zitat nach Schmidt-Grave, *Leichenreden*, 30.

⁹⁵ Beispielsweise Aeneas Silvius ediert bei Kollár, *Historia Friderici*, Sp. 466: *Verum amici Comitis [sc. Ulrichs II.] regias [sc. des Ladislaus Postumus] aures dietim pulsare*.

⁹⁶ Diese *variae lectiones* sind in der Handschrift unterstrichen. Da dem Verfasser P. S. nur Kopien zur Verfügung standen, kann er nicht mit Sicherheit bestimmen, ob es sich um Eintragungen des Kopisten oder eines späteren Benützers handelt.

Verlust, Schaden“, wie dies auch bei Zabarella und Castelleto bezeugt ist.⁹⁷ Das Bestreben, sich bewusst von der mittelalterlichen Tradition zu lösen, beweist beispielsweise der erlesene Ausdruck *summus opifex* (36) für den Schöpfer anstatt des üblichen christlichen *creator* oder *figmentum* für das, was geschaffen worden ist (44), wofür ein spätmittelalterlicher Prediger wohl den Ausdruck *creatura* geschrieben hätte. Überhaupt aber war die Rede nicht nur durch den Gebrauch eines unzweifelhaft klassischen Wortgutes stilistisch konsequent geprägt, sondern auch durch klassische antike Wendungen, Allegorien und Metaphern, wie *a Gange usque ad Herculeos Gades* (Ganges und Gades waren die äußersten Grenzen der antiken Oikumene, wobei man auch die Alliteration berücksichtigen sollte) oder *immitis Parcarum manus* (worauf noch laufend bei der inhaltlichen Analyse hingewiesen werden wird); dasselbe zeigt sich auch beim Schöpfen des Autors aus dem mythologischen Inventar der antiken Literatur. Weiters war für Rots Stil typisch, dass er in einem wahrhaft ciceronianischen Wortgeklänge kunstvoll gefügte längere Sätze konstruierte; es genügt, wenn man auf die einleitenden Sätze oder auf die Beschreibung des Schmerzes der Gemahlin des Verstorbenen (8f.) hinweist. In der gesamten Rede variierte er Aussagesätze mit rhetorischen Fragen und pathetischen Ausrufen; er griff vor allem auch auf rhetorische Figuren zurück. Es sei nur auf die Anapher zu Beginn der Rede hingewiesen (4): *quis enim [...] complectetur, quis enim [...] enarrabit, quis denique [...] praedicabit* und auf den dreifachen Parallelismus ebendort *praesidium – munimen – spes* sowie die zwar intendierte, obwohl wahrscheinlich wegen der Sorglosigkeit des Kopisten nicht mehr so klare Klimax: *calamitas – dispendium*⁹⁸ – *excidium omnisque ruina*. Bei den rhetorischen Figuren sollen zumindest die am meisten ausgeprägten, die Alliteration und das wirkungsvolle Wortspiel sowie der mit beiden verbundene Chiasmus im emphatischen Ausruf gegen Ulrichs Mörder erwähnt werden: *O miles perfide, perfidie miles, milies mille mortibus digne [...]* (15). Ansonsten besteht keine Notwendigkeit, noch auf andere rednerische Elemente hinzuweisen, hat doch Johannes Rot auch expressis verbis auf seine rhetorische Absicht und seinen Kunstgriff aufmerksam gemacht. Die Anwesenden erwarteten von ihm, so Rot im Exordium, *hoc narrationis officio*

⁹⁷ Zabarella, Oratio: *Quae tulit omnia fatum acerbissimum, dispendio nostrum omnium maturatur*; Castelleto, Sermo: *ducis nostri commune dispendium urget, ne sileam*. Siehe Muratori, Scriptores 16, 243,1038.

⁹⁸ Die Stelle ist offensichtlich korrupt; in der Handschrift liest man klar *calamitatem dispendium*. Den Fehler hat der Kopist begangen, als er nach dem Satz *Quis enim huius diei calamitatem complectetur* auch hier *calamitatem* (Anapher!) schrieb, dann aber, ohne es durchzustreichen, gleich mit *dispendium enarrabit* fortsetzte. Rot war ansonsten ziemlich sorgfältig beim Variieren von Synonymen. Deswegen hat der Verfasser P. S. bei der Textveröffentlichung dieses *calamitatem* athetiert.

(2) die Tränen zu stillen und die Trauer des Gefolges zu lindern. Am Übergang zum Schlussteil der Rede brachte er das religiöse Trostelement mit der typischen Versicherung ein, von nun an das geschliffene und feinfühliges Setzen und Ordnen der Worte zu unterlassen (*postposita igitur omni elimata ac subtili compositione verborum*, 41).

Vergerio führte als Absicht seiner Leichenrede folgendes an: 1. Beweinen des Verlustes (*lacrimas dabimus*) und 2. Erneuerung des Gedenkens an den Verstorbenen (*memoriam exercebimus*), von Zabarellas Rede aber sagte er, in ihr habe der Redner 1. vom Schmerz der Trauernden gesprochen (*de dolore diceret*) und 2. getröstet (*de consolatione ageret*). Bezeichnend ist, dass auch Rot seine Oratio funebris auf diese zwei Teile aufteilte und besonders auf diese Gliederung mit einem klaren Abschluss des ersten Teiles (25: *Finis itaque huius prime partis esto*) hinwies. Der erste Teil seiner Rede konzentrierte sich auf den Erguss von Schmerz und Leid, war also threnetisch, der zweite Teil wollte Zuspruch und Trost spenden, war also paramythetisch. Der Lobpreis des Verstorbenen war auf beide Partien aufgeteilt, jedoch mit Schwerpunkt in der ersten.

Nach dem Exordium, in dem der Redner zuerst seine Absicht ankündigte und in allgemein gehaltener Formulierung das große Ausmaß der Katastrophe beschrieb, leitete er auf jene Personen über, die dieser Verlust am meisten betroffen hatte. Er begann mit Ulrichs Blutsverwandtem, König Ladislaus Postumus (6), erwähnte dann die Diener, den Klerus, den Adel und die Untertanen, also jene, die sein Land repräsentierten, und verglich sie nach der bekannten antiken Allegorie mit einem Schiff ohne Steuermann (7). Als nächstes erwähnte er die Witwe, deren Schmerz er nicht anschaulich genug zu beschreiben vermochte (8f.). Obwohl alle über den Tod dieses Grafen verzweifelt seien, setzte er fort, würde dieses Unglück am meisten die Kirche und das Kreuzritterheer heimsuchen, das nun, zwischen alemannischen, germanischen und illyrischen Völkern verstreut, seinen besten Heerführer verloren habe (10). Damit war das Stichwort für den Lobpreis des verstorbenen Ulrich II. gegeben (11–13), in dem einige Elemente der persönlichen Lobpreisung enthalten waren, die bereits beim Priscian-Schema erwähnt wurden: *vir armis strenuus, animi virtute clarissimus* (11), dessen Ruhm bis zu allen Königen und Fürsten reichte, die von der ganzen Welt begrüßt werden; das heißt, es handelte sich um die Modifikation des traditionellen Topos „der ganze Erdkreis besingt ihn“.⁹⁹ Neben Ulrichs soldatischen und ritterlichen Taten (Priscians *officium militare*) wurde betont, dass der Dahingegangene in seiner Person geradezu alles vereint habe, was dem Menschen die *fortuna* geben könne (vgl. Priscians Topos *ex-*

⁹⁹ Ernst Robert Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (Bern–München 1973) 170.

trinsecus laudabis), es gäbe nichts, was er im Leben oder im Tod nicht vollbracht hätte, womit zumindest sanft der Priscian-Topos *a qualitate mortis* angedeutet wurde. Anschließend (14–18) rief Rot mit einigen Apostrophierungen die Könige und Herrscher der Welt zur Trauer auf, besonders König Ladislaus, der den Verwandten beweinen sollte, dem die Parzen (!) und das grausame Schicksal so unerwartet den Lebensfaden durchtrennt hatten, verfluchte mit pathetischen Ausrufen Ladislaus Hunyadi, den treubruchigen Mörder seines Adoptivvaters,¹⁰⁰ und verglich ihn mit jener Figur, die als Verkörperung des Bösen galt, nämlich mit Nero. Nachdem sich Rot noch an Pannonien im weiteren Sinne gewendet hatte, machte er in einem kurzen Exkurs (19–21) besorgt Halt bei der Ungewissheit der künftigen Herrschaft im Land, illustrierte diese mit einem Bibelzitat, um gleich darauf die vier klassischen Zeitalter der Menschheit (das Silberne ließ er aus) zu erwähnen und um im rhetorischen Überschwang noch eines, das Irdische, hinzuzufügen. Mit anklagenden Exklamationen wider Pannonien (= Ungarn), die Hunnen und Skythen – hier vermischten sich biblische Redewendungen (22, *ne sanguis [...] requiratur*, vgl. Hes 3,18: *sanguinem autem eius de manu tua requiram*), mit Motiven aus der antiken Mythologie (*Cerberus canis iste infernalis*) –, wurde der erste, der „schmerzvolle“ Teil der Oratio funebris abgeschlossen.

Den Übergang zum zweiten Teil bildete der verhältnismäßig breit ausgeführte „Unsagbarkeitstopos“,¹⁰¹ das heißt: wollte der Redner bitterlich Ulrich II. und dessen Tod beweinen, würden die Tränen zweier Bibelfiguren, König Davids und Rachels, oder das Weinen der mythischen Niobe für Amphion und die Kinder nicht genügen.

In der antiken Rhetoriktheorie war der Trost (*consolatio*, *paramythia*) als selbständiger Bestandteil der Leichenrede anerkannt, aber auch sonst pflegte die Antike die Trostrede (*lógos paramythetikós*) als Literaturgattung und hatte eine reiche philosophische Konsolationsliteratur (Seneca!) mit ausgearbeiteter Konsolationstopik.¹⁰² Eines der Hauptthemen dieser Literatur war der Gedanke an die allgemeine Gesetzmäßigkeit, die über die gesamte Menschheit herrscht, nämlich der Gedanke an die menschliche Sterblichkeit. Auch Rot begann den zweiten, tröstenden Teil seiner Leichenrede mit diesem Thema, das stellenweise nahezu eine Paraphrase der klas-

¹⁰⁰ Zwei Tage vor der Belgrader Katastrophe, also am 7. November 1456, hatte Ulrich tatsächlich Ladislaus Hunyadi adoptiert; dieser hat sich als sein Adoptivsohn bekannt. Vgl. Krones, Die Freien von Saneck 2, 121 (= Cillier Chronik, Kap. 32). Zum Rundschreiben von König Ladislaus Postumus aus dem Jahre 1457 vgl. Krones, Die zeitgenössischen Quellen, 68f.

¹⁰¹ Vgl. Curtius, Europäische Literatur, 168.

¹⁰² Rudolf Kassel, Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur (Zetemata 18, München 1958) insbesondere 40–42.

sich klaren Ciceroformulierung (ad fam.5,16,2) war: *Est autem consolatio pervulgata quidem illa maxime, quam semper in ore atque in animo habere debemus, homines nos ut esse meminerimus ea lege natos, ut omnibus telis fortunae proposita sit vita nostra, neque esse recusandum, quo minus ea, qua nati sumus, condicione vivamus, neve tam graviter eos casus feramus, quos nullo consilio vitare possimus, eventisque aliorum memoria repetendis nihil accidisse novi nobis cogitemus.*

Rot entwickelte also zuerst diesen Gedanken: *una lex* (26) gilt für alle Menschen, *mortalitatem enim dii immortales et natura hominibus statuerunt* (27). Mehr noch, mit je größerer Inbrunst und Hingabe Ulrich gegen die Agarenen¹⁰³ und Osmanen kämpfte, umso gleichmütiger (*equiori animo*) sollte man diesen bitteren Verlust ertragen, an die *graves casus* (31) der anderen und an den Untergang der größten Königreiche und Mächte denken. Hiermit war der uralte Konsolationstopos gegeben, den bereits Homer kannte¹⁰⁴ und der am anschaulichsten und überzeugendsten die Vergänglichkeit alles Menschlichen zeigte. Rot führte im nächsten Teilabschnitt (33) als *exempla* tatsächlich Krösus, die Assyrer, die Griechen, Dareios, Astyages und die Meder, Kyros den Großen und zuletzt die Römer an: *In quorum consorcium casum et infelicem exitum nostri illustrissimi principis non immerito reponamus* (35). Es war typisch, dass nur antike Beispiele angeführt und zugleich Ulrichs Untergang mit diesen Vergleichen (*Priscians comparationes*) in mythisch-historische Dimensionen gehoben wurde. Zwischen dieser Partie und dem Schluss der Oratio sollen noch zwei bemerkenswerte Sätze beachtet werden. Zuerst der Hinweis auf den unergründlichen Willen des Schöpfers (36), als zweites der Gedanke über die Körperlichkeit, das heißt über das Diesseits als einer finsternen, schauderhaften und verfluchten Wohnstätte, einem Kerker und Irrgarten gleich. Wiewohl dieser Gedanke selbst der christlichen Tradition nicht fremd war, sind Rots Worte breiter zu interpretieren, nämlich als Ausdruck jenes philosophisch-theologischen Renaissancegedankens, der sich an Platon und Plotin befruchtete. Die Bestätigung, dass es sich tatsächlich um den Widerhall des Renaissance-Platonismus handelte, liefert Folgendes: Die christliche Seligkeit wurde nicht nur mit dem antiken mythischen Gleichnis von den elysischen Gefilden (39) angedeutet, sondern vor allem in der Rede von der Glückseligkeit, die die irdische Last nicht mehr spüren lässt (*nec quicquam terrene molis sencientem*; 270f.: *hac fece terrena premi, hoc calamitoso intercludi laberinto*) und wo der Geist frei wird (*liberum spiritum habere*). Gerade mit diesen letzten Worten wurde deutlich das Thema der humanistischen Platoniker aufgezeigt: *ubi spiritus*,

¹⁰³ Damit waren Sarazenen bzw. Moslems gemeint. Erstere galten als Nachkommen Ismaels, des Sohnes Abrahams und der Agara (Hagara).

¹⁰⁴ Ilias 5,382–404 (Tröstung durch Exempla). Vgl. auch Kassel, Untersuchungen, 70f.

ibi libertas.¹⁰⁵ Typisch bei diesem Spruch war die Modifikation des Paulus-Gedankens (2 Kor 3,17), der besagte, dass sich die Freiheit dort befinde, wo *der Geist des Herrn* sei. In diesem Sinn betrachtet, erweist sich die Bezeichnung *summus opifex* (36) für den Schöpfer nicht nur als ein bewusst ausgesuchtes Stilem, sondern als tieferer Ausdruck dieser Dimensionen: das war nämlich das lateinische Synonym für den platonischen Demiurgen, den z. B. Cicero (nat.1,18) *opificem aedificatoremque mundi, Platonis de Timaeo deum* nannte. Die Vorstellung vom Schöpfer als *Bildner, artifex, aedificator* der Welt kannte das lateinische Mittelalter aus dem einzigen echten Platon-Dialog, der in lateinischer Übersetzung zugänglich (Timaeus Latinus) war; sie hat sich im Frühchristentum (Patristik) und im Hochmittelalter bei einigen Autoren mit der biblischen Schöpfungsgeschichte vereint, nach der Gott wie eine Art Töpfer, *figulus*, den Menschen aus Ton gebildet habe.¹⁰⁶ Der Renaissance, die Platon im Original wieder entdeckt hatte, war dieser Gedanke platonischer Mythopöie noch besonders nahe. Deshalb ist anzunehmen, dass in Rots Ausdrücken *opifex* und *figmentum* nicht die Anlehnung an eine schwache mittelalterliche Tradition zu sehen, sondern ein deutlicher Widerhall des wieder belebten Platonismus zu hören ist.

Damit ist die Brücke zum abschließenden Aufruf zum Gebet, der durch Zitate aus der Bibel und aus Augustinus (41f.) eingeleitet wurde, geschlagen. Der Redner schloss den Kreis seiner Oration, indem er den, mit der Einleitung korrespondierenden Worten zum Ausgangspunkt zurückkehrte und betonte, dass er vollendet habe, was ihm sein *narrationis officium* (vgl. 43: *ponamus lacrimas et tristia pectora, voces raucas claras reddere studeamus*, sowie 2: *imbribus lacrimarum [...] fessa gemitibus pectora [...] raucasque clamoribus fauces claram vocem [...]*, und die Variation 5: *lacrimas [...] pectora [...] rugitibus*) aufgetragen habe.

Eine erschöpfendere Stil- und Inhaltsanalyse sowie eine durchgehende Kommentierung des Textes könnte noch einige humanistische Eigenheit dieser Leichenrede aufzeigen. Wie dargelegt, handelte es sich um ein typisches Beispiel einer „allgemeineren“ oder „öffentlichen“ humanistischen *Oratio funebris*, die, wenn man den religiös gehaltenen Schlussteil herausnimmt, in Wahrheit bereits ein sehr profanes literarisches Werk darstellte. Es war Absicht, auf jene Elemente hinzuweisen, die freilegen, dass diese Rede in einer nahezu paradigmatischen Form in den geistigen Bereich der Krainer und Untersteirer, die damals nach all dem Bekannten noch zur Gänze in der spätmittelalterlich-gotischen Welt verfangen waren, ein ausgeprägtes Beispiel des Renaissancegeistes gebracht hat: eine literarische

¹⁰⁵ Eugenio Garin, *L'umanesimo italiano. Filosofia e vita civile nel rinascimento* (Universale Laterza, Bari 1964) 18.

¹⁰⁶ Zum Exkurs „Gott als Bildner“ siehe Curtius, *Europäische Literatur*, 527–529.

Rhetorikschöpfung, die von den fortschrittlichen Zeitgenossen wegen ihres artistischen und gedanklichen Systems als Werk eines von ihnen selbst wieder belebten Geistes der Antike begriffen wurde.

Nicht zuletzt ist Rots Oratio funebris für den letzten Cillier als literarisches Werk eines ausgeprägten Humanisten und inhaltlich mit ihrer durch und durch positiven Charakteristik des Verstorbenen auch als bisher nicht wahrgenommenes Gegengewicht zum negativen Bild von Bedeutung, das Humanisten wie Aeneas Silvius und die nur etwas jüngere ungarisch gesinnte Historiographie (z. B. Bonfini) nicht nur von Ulrich II., sondern von der gesamten Cillier Dynastie gezeichnet haben. In einigen erzählenden Quellen dieser Zeit, die ein „feines Gespür für Glaubensunterschiede“ hatten,¹⁰⁷ galt der Totschlag Ulrichs II., der Gemahl einer Orthodoxen und Vater einer orthodox erzogenen Tochter war, sogar als Tat, die dem Christentum um nichts mehr nützte als der Kampf gegen die Moslems, *cum Macometes et comes hostes religionis essent, ille externus, iste domesticus*, wie Aeneas Silvius am 27. März 1457 als Kardinallegat an König Alfons II. von Neapel schrieb.¹⁰⁸ Ein frommer Chronist hatte den letzten Cillier verdächtigt, ein halber Häretiker gewesen zu sein.¹⁰⁹ Diese negativen Klischeevorstellungen sind bis zu einem gewissen Maße noch heute in der österreichischen Historiographie lebendig. Noch in jüngster Zeit wurden die letzten Cillier als skrupellose Renaissancefürsten – was ja zugetroffen haben mag – und als „balkanische Potentaten“ bezeichnet, die sich durch die Verlagerung ihrer machtpolitischen Einflussphäre in den Südosten, nach Serbien, Bosnien und Dalmatien, „auch den dort üblichen Methoden angepasst“ hätten – dieses aber hätte gelehrte Humanisten wie Aeneas Silvius oder Bonfini nur mit Ekel und Abscheu erfüllen können.¹¹⁰ Es besteht wohl keinerlei Notwendigkeit, die Grafen von Cilli von derartigen Vorwürfen reinwaschen zu wollen, hat doch die slovenische Historiographie (Kos, Baš, Orožen) über sie ein recht objektives und ausgewogenes Urteil getroffen. Dass aber auch ein Humanist vom Schlag Rots Ulrich II. im positiven Licht sehen konnte, bezeugt klar seine Leichenrede.

¹⁰⁷ Milko Kos, *Zgodovina Slovencev od naselitve do petnajstega stoletja* [Die Geschichte der Slovenen von der Ansiedlung bis zum 15. Jahrhundert] (Ljubljana 1955) 318.

¹⁰⁸ Zitiert nach Krones, *Die zeitgenössischen Quellen*, 41.

¹⁰⁹ Krones, *Die zeitgenössischen Quellen*, 41; sowie Kos, *Zgodovina Slovencev*, 318.

¹¹⁰ Dopsch, *Die Grafen von Cilli*, 47.

